

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Version 1.0, Stand: Februar 2015

Siehe auch die zusätzlichen Bedingungen in **Supportvertrag** und **Wartungsvertrag**.

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

1.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, die der Auftragnehmer (WikiAhoi, Ahoi e.U., Inhaberin Mag. Sabine Melnicki, Wigandgasse 39, 1190 Wien, nachfolgend „**Ahoi**“ genannt) im Rahmen dieses Vertrags für die in Österreich installierten Computersysteme für den Auftraggeber (nachfolgend „**Kunde**“ genannt) durchführt. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Ahoi schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Die Auftragsbestätigung erfolgt durch firmenmäßige Zeichnung des Angebots durch den Kunden. Änderungen zu diesen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Einkaufsbedingungen des Kunden werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Leistung

2.1. Das Leistungsangebot von Ahoi richtet sich vorrangig an Unternehmen (B2B).

2.2. Standort und Arbeitszeit: Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch Ahoi erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, nach Wahl am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen von Ahoi innerhalb der normalen Arbeitszeit von Ahoi (an Werktagen Montag–Freitag 09:00–18:00 Uhr). Erfolgt auf Wunsch des Kunden eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt.

2.3. Leistungen außerhalb des Angebots: Erbringt Ahoi außerhalb des Angebots Leistungen, sind diese Tätigkeiten gemäß der zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Stundensätze zuzüglich Reisekosten zu vergüten.

2.4. Gegenstand eines Auftrags kann sein:

- konzeptionelle Planung des Einsatzes von Software-Lösungen, strategische Umsetzungsplanung
- strategische Planung für unternehmensinterne Kommunikation
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
- Global- und Detailanalysen und Auswertungen
- Beratungsleistungen (persönlich, telefonisch, elektronisch)
- Hosting und Domainregistrierung
- Setup, Adaption und Konfiguration von Standard- und Open-Source-Software
- Hardware- und Software-Wartung
- Softwareentwicklung (Konzeption und Erstellung von Individualsoftware)
- Software-Schulungen
- Design- und Textleistungen
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Bildmaterial, Illustrationen und Softwareprodukten
- Erstellung von Programmträgern (CD, USB-Stick) und Druckwerken
- Supportleistungen
- Sonstige Dienstleistungen

2.5. Eine jeweils aktuelle Leistungsbeschreibung findet der Kunde generell auf der Website www.wikiahoi.at bzw. speziell in seinem Angebot. Der genaue Umfang der Leistung wird im Rahmen des Vertrags (Angebot & Auftragsbestätigung) zwischen den Parteien vereinbart.

2.6. Erfordert die Umsetzung der Leistung Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel vom Kunden, so verpflichtet sich der Kunde zur Bereitstellung dieser (z.B. Textinhalte, Bilddaten, Dokumente). Der Kunde garantiert, der alleinige Rechteinhaber der zur Verfügung gestellten Inhalte zu sein oder zumindest die Nutzungs- und Weitergaberechte dafür zu besitzen. Der Kunde garantiert weiters, dass alle übermittelten elektronischen Dateien unbeschädigt und frei von Viren und Malware jeglicher Art sind.

2.7. Freiwillige, unentgeltliche Dienste und Leistungen von Ahoi können jederzeit eingestellt werden. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Fortführung des Services.

2.8. Unmöglichkeit der Auftragsausführung: Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrags gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist Ahoi verpflichtet, dies dem Kunden sofort anzuzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann Ahoi die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist Ahoi berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit von Ahoi angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Kunden zu ersetzen.

2.9. Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Darüber hinaus vom Kunden gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Kunden.

2.10. Designleistung: Ist Gegenstand des Vertrages eine Designleistung, so sind bei Nennung von Festpreisen zwei Korrekturdurchgänge im Festpreis enthalten.

2.11. Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Software: Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Software erfolgt nach Art und Umfang der vom Kunden vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Kunden bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Kunden.

2.12. Erstellung von Individualsoftware: Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die Ahoi gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet (= **Lastenheft**), bzw. der Kunde zur Verfügung stellt (= **Pflichtenheft**). Diese Leistungsbeschreibung ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

2.13. Supportleistungen: Sind Supportleistungen Gegenstand des Vertrags, so reagiert Ahoi auf die Anfrage des Kunden an Werktagen bis spätestens zum Ablauf des nächsten Werktags. Im Rahmen der Supportleistungen erfolgt ausschließlich Beratung bezüglich der Anwendung der vertragsgegenständlichen Leistung.

3. Standardsoftware und Open-Source-Software

3.1. Bei Bestellung von Standardsoftware und Open-Source-Software bestätigt der Kunde mit der Auftragsbestätigung die Kenntnis des Leistungsumfangs der Software.

3.2. Es wird bevorzugt die zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellste stabile Software-Installation bereitgestellt. Ahoi behält sich das Recht vor, eine ältere stabile Version zu installieren.

4. Open-Source-Software MediaWiki

4.1. Das Software-Setup inkludiert das Einrichten eines einzelnen allgemeinen Login („Login im Browser“).

4.2. Nicht inkludiert und bei Bedarfsfall gesondert verrechnet werden Änderungen des allgemeinen Login, spätere Upgrades der Software auf neuere Versionen und Sicherheitsupdates der Software und ihrer Erweiterungen – sofern nicht gesondert vereinbart.

5. Preise, Steuern und Gebühren

5.1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer und ab Geschäftssitz von Ahoi. Sie gelten nur auf Basis des diesem Auftrag zugrunde liegenden schriftlichen Angebots.

5.2. Die Kosten von Programmträgern (z.B. CD's, USB-Sticks usw.), sonstigem Lizenzmaterial (z.B. Bildmaterial) sowie allfällige Domain- oder Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt, soweit nicht schriftlich anderweitig vereinbart.

5.3. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Kunden gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

5.4. Bei Standardsoftware gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.

5.5. Bei allen anderen Dienstleistungen wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von WikiAhoi zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall und als Mehraufwand berechnet. Von diesem Mehraufwand wird der Kunde vorab in Kenntnis gesetzt.

6. Liefertermin

6.1. Ahoi ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

6.2. Lieferverzögerungen: Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den von Ahoi angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 2.12. zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Ahoi nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von Ahoi führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

6.3. Teillieferungen und Teilrechnungen: Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist Ahoi berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

7. Abnahme der Leistungen

7.1. Die Abnahme des Vertragsgegenstands setzt eine erfolgreiche Funktionsprüfung durch den Kunden voraus. Die Funktionsprüfung hat ab dem Zeitpunkt, an dem Ahoi die Funktionsfähigkeit und Zugangsdaten mitteilt, sofern nicht schriftlich anders vereinbart

– innerhalb von **7 Arbeitstagen**

– bei individuell erstellter Software innerhalb von **4 Wochen**

– bei Vereinbarung einer Testphase **nach Ablauf der Testphase**

zu erfolgen.

7.2. Nach erfolgreich durchgeführter Funktionsprüfung hat der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Die Funktionsprüfung gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn die Software in allen wesentlichen Punkten die vertraglich vorgesehenen Anforderungen erfüllt. Etwaig auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Kunden ausreichend dokumentiert Ahoi zu melden, das um raschestmögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

7.3. Lässt der Kunde den Zeitraum der Funktionsprüfung verstreichen, so gilt die Lieferung mit dem Enddatum des genannten Zeitraums als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Kunden gilt die Software ebenfalls als abgenommen.

7.4. Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für eine Teilabnahme. Eine Teilabnahme kann Ahoi immer dann verlangen, wenn eine in sich abgeschlossene Entwicklungseinheit oder Entwicklungsstufe fertiggestellt ist.

7.5. Änderungen, die nach einer positiven Abnahme auf Wunsch des Kunden noch durchgeführt werden, werden gesondert verrechnet.

7.6. Testphase: Wird eine Testphase für die Lieferung vereinbart, so beginnt diese mit der Übermittlung der Zugangsdaten und endet nach Ablauf der vereinbarten Zeitdauer. Mängelangaben und Änderungswünsche werden in dieser Zeit vom Kunden per E-Mail (an support@wikiahoi.at) übermittelt.

7.7. Skype-Fenster: Wird ein Skype-Fenster vereinbart, so ist WikiAhoi für die vereinbarte Zeit (z.B. 3 Stunden pro Woche, Donnerstag 14:00–17:00 Uhr), auch per Skype (schriftlich, telefonisch) zu erreichen. Zum Schutz der Datensicherheit wird ein Kennwort vereinbart, das in der Kommunikation zur Identifizierung dient.

7.8. Der Kunde hat WikiAhoi alle Kontaktpersonen (Name, Position, E-Mail-Adresse) zu übermitteln, die im Auftragsumfang weisungsberechtigt, d.h. zum Auftrag von Änderungen befugt sind.

8. Zahlung

- 8.1.** Akontorechnungen sind vor Beginn der Umsetzung **innerhalb 7 Tage** nach Fakturerhalt zahlbar. Die Akontozahlung ist Voraussetzung für den Beginn der Leistungserstellung von WikiAhoi. Die Zahlungsbedingungen für die Akontozahlung werden auf dem Angebot ausgewiesen.
- 8.2.** Die von Ahoi gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer **sind spätestens 14 Tage** ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 8.3.** Bei Zahlungsverzug behält sich WikiAhoi vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzpte fällig zu stellen.
- 8.4.** Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist Ahoi berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 8.5.** Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch Ahoi. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen Ahoi, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Kunden zu tragen.
- 8.6.** Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

9. Urheberrecht und Nutzung

- 9.1.** Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programmierung, Dokumentation, Design etc.) stehen Ahoi bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Kunde erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden.
- 9.2.** Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Kunden ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von Ahoi zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 9.3.** Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Kunden unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.
- 9.4.** Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Kunden gegen Kostenvergütung bei Ahoi zu beauftragen. Kommt Ahoi dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

10. Rücktrittsrecht

- 10.1.** Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von Ahoi ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Kunden daran kein Verschulden trifft.
- 10.2.** Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von Ahoi liegen, entbinden Ahoi von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- 10.3.** Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Ahoi möglich. Ist Ahoi mit einem Storno einverstanden, so hat es das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

11. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

11.1. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Abnahme gemäß Pkt. 7.2. schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde Ahoi alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

11.2. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von Ahoi zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von Ahoi durchgeführt.

11.3. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von Ahoi gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Kunden selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

11.4. Ferner übernimmt Ahoi keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

11.5. Für Software, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch Ahoi.

11.6. Soweit Gegenstand des Auftrags die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Software ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für die ursprüngliche Software lebt dadurch nicht wieder auf.

12. Haftung

12.1. Ahoi haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

12.1. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

13. Loyalität

13.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

14. Datenschutz, Geheimhaltung

14.1. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

15. Sonstiges

15.1. Referenzkunden: Ahoi ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu benennen. Dies schließt die Nennung in Presseausendungen und zu Werbezwecken (z.B. auf der Website) mit ein.

15.2. Leistungserbringung durch Dritte: Die Auswahl der vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt Ahoi, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen. Ahoi kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen.

15.3. Standortverlegung: Der Kunde ist verpflichtet, Ahoi eine Sitzverlegung seines Unternehmensstandorts schriftlich anzuzeigen.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

16.2. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz von Ahoi als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages.

Geschäftssitz von Ahoi e.U.:

Wigandgasse 39, 1190 Wien, Österreich

Kontakt:

Mag. Sabine Melnicki
sabine.melnicki@wikiahoi.at

Für Abnahme, Support und Änderungen:

support@wikiahoi.at